



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2002 Nr. 57](#)
Veröffentlichungsdatum: 07.10.2002
Seite: 1146

I

Datenübermittlung von anzuzeigenden Sterbefällen an die Finanzverwaltung

20025

Datenübermittlung von anzuzeigenden
Sterbefällen an die Finanzverwaltung

RdErl. d. Finanzministeriums v. 7.10.2002
- O 2315 – 35 – II B 2 –

In meinem RdErl. v. 25.06.2001 (SMBl. NRW. 20025) wird in Abschnitt 2 die Textziffer 3 wie folgt neu gefasst:

„3. Für die elektronische Übermittlung der anzuzeigenden Sterbefälle werden zugelassen:

als **Datenträger** nur Disketten. Die Verwendung anderer Datenträger ist nicht vorgesehen. Die Diskette ist dem jeweils zuständigen Finanzamt zuzuleiten.

zur **Datenfernübertragung** das von der Finanzverwaltung angebotene Produkt ElsterFT.“

- [MBI. NRW. 2002 S. 1146](#)